

Ehrungsordnung der

Billard – Interessengemeinschaft

Kreis

Krefeld – Düsseldorf 1953/54 e.V.

Ehrungsordnung der Billard-Interessengemeinschaft Kreis Krefeld-Düsseldorf 1953/54 e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Ehrennadel	Seite 3
2. Leistungsnadeln	Seite 3
3. Ehrungsprädikate	Seite 4
4. Vereins – Jubiläen	Seite 4
5. Rechtsanspruch	Seite 4
6. Inkrafttreten	Seite 4
7. Ausführungsbestimmungen	Seite 4

1. Ehrennadel

1.1 Verdiente Mitglieder, die nach ihrem allgemeinen Verhalten einer Ehrung würdig sind, können auf Antrag mit der Ehrennadel der BIGKKD ausgezeichnet werden.

1.2 Es wird in drei Ehrungsgraden unterschieden:

Ehrennadel in Bronze	- Mindestpunktzahl	20
Ehrennadel in Silber	- Mindestpunktzahl	35
Ehrennadel in Gold	- Mindestpunktzahl	50

1.3 Mitgliedschaft (in der BIGKKD) und Funktionen (in der BIGKKD und / oder im Verein) werden mit folgenden Wertungsfaktoren versehen:

Mitgliedschaft in der BIGKKD	Wertungsfaktor 1,0
Funktion	dazu
Vereinsvorstandsmitglied	1,1
Vereinsvorsitzender	1,5
Kreisvorstandsmitglied	2,6
Kreisvorsitzender	4,0

Die Wertungsfaktoren bei Funktionen beziehen sich jeweils auf ein volles Jahr. Doppelfunktionen finden keine Berücksichtigung und werden jeweils nur mit der höheren Funktion bewertet. Wobei Funktionen im Verein und der BIGKKD getrennt bewertet werden. Die Summe der so ermittelten Ergebnisse führt zur Gesamtpunktzahl.

1.4 Verleihungen von Ehrennadeln in besonders begründeten Ausnahmefällen können nur vom Vorstand der BIGKKD beantragt werden. Die Verleihung bedarf der Genehmigung der Mitgliederversammlung.

2. Leistungsmedaljen

2.1 Mitglieder, die besondere sportliche Leistungen erbracht haben und nach ihrem allgemeinen Verhalten einer Ehrung würdig sind, können auf Antrag mit der Leistungsmedalje der BIGKKD ausgezeichnet werden.

2.2 Es wird in drei Ehrungsgraden unterschieden:

Leistungsmedalje in Bronze	- Mindestpunktzahl	3
Leistungsmedalje in Silber	- Mindestpunktzahl	6
Leistungsmedalje in Gold	- Mindestpunktzahl	12

2.3 Es gelten folgende Wertungsfaktoren:

Kreis - Einzelmeister	1 Punkt
Platz 2 – 3 bei KEM (wenn in der Spielklasse mehr als sechs Teilnehmer gemeldet waren)	0,4 Punkte
Teilnahme an einer LEM (wenn in der Spielklasse keine KEM stattgefunden hat)	1 Punkt
Landes - Einzelmeister	2 Punkte
Bundes – Einzelmeister	5 Punkte
Platz 2 - 4 bei einer BEM	2 Punkte
Deutscher Einzelmeister	10 Punkte
Platz 2 - 4 bei einer DEM	4 Punkte

2.4 Verleihungen von Leistungsmedaljen in besonders zu begründenden Ausnahmefällen können nur vom Vorstand der BIGKKD beantragt werden. Die Verleihung bedarf der Genehmigung der Mitgliederversammlung.

3. Ehrungsprädikate

Personen, die sich um den Billardsport in besonderer Weise verdient gemacht haben, können zu Ehrenmitgliedern oder zum Ehrenvorsitzenden ernannt werden. Näheres hierzu regelt die Satzung der BIGKKD.

4. Vereins – Jubiläen

4.1 Mitgliedsvereinen werden auf Antrag Jubiläumspräsente der BIGKKD überreicht.

4.2 Hierfür kommen infrage: 25 / 40 / 50 und alle weiteren 25 Jahre.

5. Rechtsanspruch

Auf Ehrung gemäß Ehrungsordnung besteht kein Rechtsanspruch. Alles Nähere regeln die Ausführungsbestimmungen zur Ehrungsordnung.

6. Inkrafttreten

Diese Ehrungsordnung wurde von der Mitgliederversammlung (AMV) am 16.03.2011 in Krefeld beschlossen.

AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN zur Ehrenordnung

1. Anträge auf Verleihung von Ehren- und Leistungsmedaljen sind auf den von der BIGKK herausgegebenen Formblättern zu stellen. Formblätter gemäß Anlage sind jeweils für den konkreten Bedarf bei der Kreisgeschäftsstelle anzufordern. Jubiläumspräsente werden formlos beantragt.

2. Es werden nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet. Die Anträge eines Vereins sind einmal jährlich, bis 30.10., gesammelt an die Kreisgeschäftsstelle zu richten.

3. Antragsberechtigt ist der Verein, dem das Mitglied zum Zeitpunkt der Antragstellung angehört. Antragsberechtigt bei Vereinsjubiläen ist der Verein und der Vorstand der BIGKKD.

4. Die Entscheidung über den Antrag trifft der Kreisvorstand.

5. Alle Wertungsfaktoren (bei Funktionen) beziehen sich jeweils auf volle 12 Monate.

6. Bei der Berechnung der Mitgliedsjahre zählt das Eintrittsjahr ohne Berücksichtigung des Eintrittsmonats voll. Gepunktet wird bis zum Jahr der Antragstellung einschließlich.

7. Die Punkte für Funktionsträger beginnt mit dem Monat der Amtsübernahme und endet mit dem Monat der Amts Abgabe bzw. bei Fortführung des Amtes mit dem letzten vollen Monat vor Antragstellung.

8. Bei der Berechnung der Gesamtpunktzahl werden zum Wertungsfaktor 1,0 für jedes Jahr ununterbrochener Mitgliedschaft in der BIGKKD (auch in ehemals selbständigen Organisationen, die Bestandteil der BIGKKD sind) die mit den Funktionsjahren multiplizierten Wertungsfaktoren hinzugezählt. Bei Mehrfachfunktionen innerhalb eines Vorstands (Personalunion) gilt allein der höherrangige Wertungsfaktor.

9. Als Vorstand im Sinne dieser Ordnung gilt der Gesamtvorstand der BIGKKD in seiner satzungsmäßigen Benennung.

In einem Vereinsvorstand werden als Funktionsträger anerkannt: Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender, Geschäftsführer (oder Schriftführer) , Kassenwart, bis zu zwei Sportwarte (bei unterschiedlichen Spielarten auch mehr) und Jugendwart.

10. Die ehemals von der BIGKKD verliehenen „Verdienstnadeln " sind Ehrennadeln im Sinne dieser Ordnung.

11. Zur Erlangung der Leistungsnadel werden alle nach dem 1. Januar 1960 zu Ziffer 2.3 der Ehrungsordnung erzielten Leistungen anerkannt.

12. Die Aushändigung von Ehren- und Leistungsnadeln einschließlich der dazugehörigen Urkunden erfolgt grundsätzlich in der nächst folgenden Mitgliederversammlung (JHV) der BIGKKD.

13. Ersatzgestellung von Ehren- und Leistungsnadeln kann unter Beifügung einer Kopie von der Erstgenehmigung erfolgen. Hierfür ist pro Nadel der Selbstkostenpreis zuzüglich € 3,- an die BIGKKD zu entrichten.

14. Diese Ausführungsbestimmungen sind Bestandteil der Ehrungsordnung.